





Anleitung zur Freigabe von Veröffentlichungen

Stand: 05.06.2023

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Anlegen eines Freigabeersuchens	2
3.	Weiterer Freigabeprozess	5

1. Einleitung

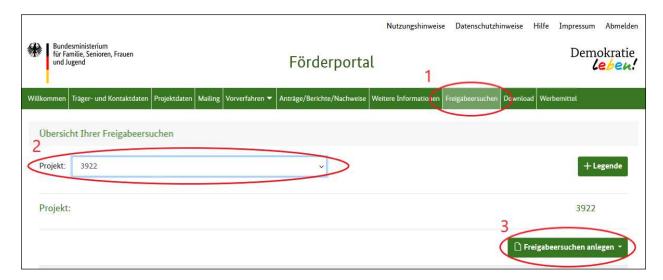
Gemäß dem Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm "Demokratie leben!", das Sie mit Ihrem Zuwendungsbescheid erhalten haben, sind die im Rahmen der Arbeit Ihres Projektes entstehenden Veröffentlichungen grundsätzlich freizugeben. Dieser Freigabeprozess wird über das Förderportal abgewickelt. Die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gibt Ihre Freigabeersuchen nach deren Einreichung über das Portal entweder direkt frei oder bittet gegebenenfalls um Nachbesserung.

Fragen rund um die Öffentlichkeitsarbeit Ihres Projekts oder zum Freigabeprozess beantwortet das Team der Regiestelle weiterhin gern im persönlichen Gespräch. Nutzen Sie hierzu die Kontaktdaten der Ihnen bekannten Ansprechpersonen aus dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit oder wenden Sie sich an demokratie-leben@bafza.bund.de.

"Demokratie leben!" ist ein Bundesprogramm des



2. Anlegen eines Freigabeersuchens



Um eine geplante Veröffentlichung zur Freigabe einzureichen, wählen Sie bitte im ersten Schritt auf der Startseite des Förderportals den Reiter "Freigabeersuchen" aus (1).

Sollten Ihrem Träger mehrere Projekte zugeordnet sein, wählen Sie bitte als nächstes das Projekt aus, für das die Veröffentlichung vorgesehen ist (2).

Anschließend klicken Sie bitte auf das Feld "Freigabeersuchen anlegen" (3) und dann auf das sich öffnende Feld "Freigabeersuchen erstellen".

Sobald Sie die oben beschriebenen Schritte befolgt haben, öffnet sich die Maske "Freigabeersuchenformular":



Bitte vervollständigen Sie die noch freien (Pflicht-)Felder.

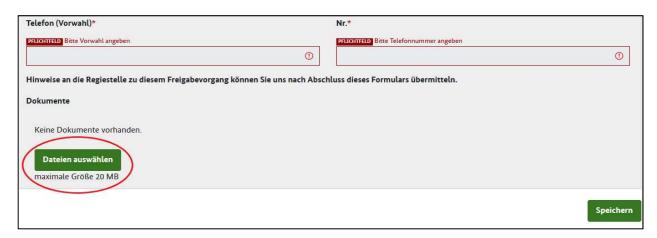
In das Feld "Titel der Veröffentlichung" tragen Sie bitte den vollständigen Titel der Publikation ein. Sollte es sich um ein Produkt ohne Titel, wie etwa Werbeartikel, handeln, tragen Sie bitte eine möglichst genaue und eindeutige Bezeichnung ein (zum Beispiel "Poster zum Tag der Offenen Tür 2023").

Im nächsten Feld "Kategorie" kann im Auswahlmenü entweder "Website / Internetressource" oder "Datei hochladen" ausgewählt werden.

Wählen Sie "Website / Internetressource" aus, wenn Sie einen Internetauftritt, ein Onlineangebot oder vergleichbare Veröffentlichungen freigeben lassen möchten. Bei Auswahl der Option "Website / Internetressource" erscheint als nächstes ein Feld, in dem die Internetadresse eingegeben werden muss, unter der die freizugebende Onlineveröffentlichung erreicht werden kann:



Alle anderen Veröffentlichungsentwürfe können im Portal hochgeladen werden. Wählen Sie hierzu im Feld "Kategorie" die Option "Datei hochladen". Nach Auswahl erscheint <u>am Ende der Seite</u> ein grüner Button mit der Bezeichnung "Datei auswählen". Hier können Sie Dokumente bis zu 20 MB Größe hochladen. Auch das Hochladen mehrerer Dateien ist möglich. Sie erleichtern uns die Bearbeitung, wenn Sie den Dateien eine möglichst aussagekräftige Bezeichnung geben (zum Beispiel "Plakat_A2_Demokratiekampagne.pdf").



Veröffentlichungsentwürfe, die größer als 20 MB sind, können leider nicht hochgeladen werden. Wählen Sie in solchen Fällen bitte "Website / Internetressource" als Kategorie aus und geben eine Internetadresse an, unter der der Entwurf heruntergeladen werden kann.

Wählen Sie anschließend bitte in dem Drop-Down-Menü eine Ansprechperson für die Publikation aus. Die Daten der Ansprechpersonen wurden zuvor von Ihnen in den Stammdaten hinterlegt, sodass die weiteren Felder mit den Kontaktdaten automatisch ausgefüllt werden.



Sobald Sie alle Angaben getätigt haben, gehen Sie bitte auf "Speichern".

Nachfolgend können Sie Ihr Freigabeersuchen entweder erneut bearbeiten (1), **abschließen (2)** oder löschen (3).

Damit Ihr Freigabeersuchen von der Regiestelle bearbeitet werden kann, müssen Sie den Vorgang abschließen.



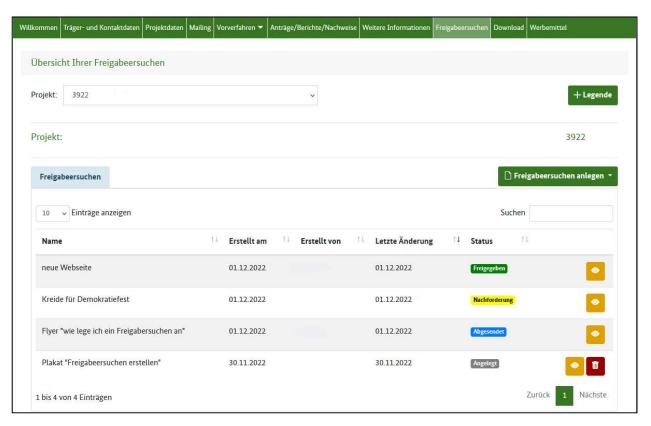
Nachdem Sie auf den "Abschließen"-Button (Schlosssymbol) geklickt haben, erscheint die nachfolgende Maske. Hier können Sie das Freigabeersuchen noch einmal ansehen und der Regiestelle Anmerkungen oder Erläuterungen zur geplanten Veröffentlichung übermitteln.



Wenn Sie nun erneut auf "Abschließen" klicken, wird das Freigabeersuchen digital an die Regiestelle übersendet.

3. Weiterer Freigabeprozess

Ihr eingereichtes Freigabeersuchen wird nun von dem zuständigen Bearbeiter bzw. der zuständigen Bearbeiterin geprüft. Sie sehen den aktuellen Bearbeitungsstatus auf der Übersichtsseite der Rubrik "Freigabeersuchen" im Portal:



Status Freigegeben

Sobald Ihre Veröffentlichung von der Regiestelle freigegeben wurde, erhalten Sie eine E-Mail. Der Status im Portal ändert sich zu "Freigegeben". Freigegebene Entwürfe können nachträglich nicht mehr geändert werden. Sollte Ihr Entwurf nach Freigabe noch einmal angepasst werden müssen, stellen Sie bitte ein neues Freigabeersuchen.

Status Nachforderung

Sollte noch Anpassungsbedarf bestehen, erhalten Sie ebenfalls eine E-Mail, und zwar mit einem Hinweis, was zu korrigieren ist. Wenn dies der Fall ist, ändert sich im Portal der Status auf "Nachforderung". Gehen Sie bitte wie folgt vor: Klicken Sie auf den Button mit dem Auge. Es öffnet sich die Einzelübersicht des Freigabeersuchens. Klicken Sie hier nun auf den "Bearbeiten"-Button (Stiftsymbol).

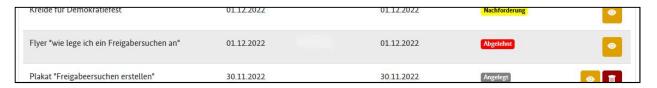


Es erscheint nun dieselbe Maske, die Sie am Anfang geöffnet haben, als Sie Ihr Freigabeersuchen neu angelegt haben. Hier können Sie nun eine angepasste Datei hochladen oder eine andere Internetadresse angeben. Befolgen Sie die oben genannten Schritte zur digitalen Übersendung des Freigabeersuchens. Vor dem endgültigen Absenden des nachgebesserten Freigabeersuchens können Sie erneut Bemerkungen und Erläuterungen an die Regiestelle übermitteln.

Nach dem Absenden wird Ihr Veröffentlichungsentwurf erneut von Ihrem Bearbeiter bzw. Ihrer Bearbeiterin in der Regiestelle geprüft.

Status Abgelehnt

Sollte die Prüfung Ihres Veröffentlichungsentwurfs zu dem Ergebnis kommen, dass dieser nicht freigegeben werden kann, erhalten Sie ebenfalls eine E-Mail. Der Status im Portal ändert sich auf "Abgelehnt".



Tipp

Im Förderportal können auch Zugänge mit beschränkten Berechtigungen angelegt werden. Mit diesen Zugängen können nur Werbemittel bestellt und Veröffentlichungsfreigaben eingereicht werden. Ein Zugriff auf die Stammdaten, Antrags- und Berichtsformulare ist hiermit nicht möglich.

Solche Zugänge können beispielsweise von den Federführenden Ämtern der Partnerschaften für Demokratie für die Koordinierungs- und Fachstellen angelegt werden.

Eine Anleitung, wie derartige Zugänge im Förderportal angelegt und verwaltet werden können, stellen wir Ihnen gesondert zur Verfügung.